

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 26.05.2020

Bebauungsplan "3. Änderung und Erweiterung Riedern" Gemarkung Winterlingen; Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Synopse berücksichtigt.
2. Den übrigen abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der beigefügten Synopse nicht entsprochen.
3. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.
4. Der Bebauungsplan „3. Änderung und Erweiterung Riedern“ i.d.F. vom 29.04.2020 wird nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Bauplatz-Vergaberichtlinien für das Erweiterungsbaugelände Riedern in Winterlingen

Der Gemeinderat nimmt das vorgeschlagene Verfahren zur Abarbeitung/Aktualisierung der Interessentenliste zustimmend zur Kenntnis und beschließt folgende grundsätzliche Vergabevoraussetzungen:

- Der Verkauf erfolgt nur zur Eigennutzung mit Hauptwohnsitz in Winterlingen.
- Erwerben kann nur, wer bislang keinen Bauplatz von der Gemeinde Winterlingen gekauft hat und nicht im Besitz eines bebaubaren Platzes in der Gesamtgemeinde Winterlingen ist.
- Erwerben kann ferner nicht, in wessen Familie in gerader Linie, 1. Grades, (Eltern und Kinder) ein bebaubarer Platz in der Gesamtgemeinde Winterlingen vorhanden ist. Dies gilt bei gemeinschaftlichen Erwerbern für jeden Einzelerwerber.
- Ein Verkauf erfolgt nur an natürliche Personen.
- Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss.

Die Verwaltung wird ermächtigt mit den Interessenten Vorverträge zu schließen.

Öffnungszeiten im Gemeindekindergarten Benzingen

1. Die Öffnungszeiten in der altersgemischten Gruppe mit Zusatzbetreuung werden vormittags von Montag bis Freitag von 07.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags von Montag bis Mittwoch von 13.30 bis 16.00 Uhr und donnerstags bis 16.30 Uhr festgesetzt.
2. Die 2. altersgemischte Gruppe ohne Zusatzbetreuung wird von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.
Bei berechtigtem Bedarf werden die Öffnungszeiten erneut geprüft und ggf. wieder angeboten
3. Der Stellenschlüssel wird auf 2,73 VZÄ festgesetzt.
4. Die Neuregelung tritt am 1. September 2020 in Kraft.

Prüfungsbericht der GPA über die Allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Winterlingen 2015-2017, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 und des Eigenbetriebs Wasserwerk 2015-2017; Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

Der Gemeinderat nimmt die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts der GPA über die Allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Winterlingen 2015-2017, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 und des Eigenbetriebs Wasserwerk 2015-2017 zur Kenntnis.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat nimmt die Spenden an und ist mit der vorgeschlagenen Verwendung einverstanden.